

Fraenkel, Gioachino; Piettre, André; Stermann, Walter

Article — Digitized Version

Verstaatlichung in Europa

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Fraenkel, Gioachino; Piettre, André; Stermann, Walter (1969) : Verstaatlichung in Europa, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 49, Iss. 11, pp. 619-632

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134035>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Verstaatlichung in Europa

In Italien, Frankreich und Österreich spielen verstaatlichte Unternehmen eine weit größere Rolle als in der Bundesrepublik. Welche Erfahrungen haben diese Länder mit der Verstaatlichung gemacht?

Unterschiedliche Tendenzen

Mit einiger Sorge blickt die westdeutsche Wirtschaft über die Grenzen der Bundesrepublik. Denn um die „Soziale“ Marktwirtschaft der BRD gruppieren sich Volkswirtschaften wie die Italiens, Frankreichs, Englands und Österreichs, in denen sich der Staat in immer stärkerem Maße als Unternehmer betätigt.

Reprivatisierung in der BRD

Die Bundesrepublik war dagegen immer bestrebt, getreu ihrer neoliberalen Ordnungsvorstellung die staatliche Aktivität auf ein Minimum zu beschränken. Abgesehen von den Sondervermögen des Bundes – Bundesbahn und Bundespost –, den Versorgungsbetrieben und staatlichen Monopolen, wurden die vorhandenen staatlichen Unternehmen daher nach Möglichkeit reprivatisiert. Den herr-

schenden Vorstellungen entsprach es nicht, daß sich der Bund einer erwerbswirtschaftlichen Unternehmertätigkeit befleißigte. Bei dieser starken Betonung des ordnungspolitischen Aspektes wurde aber übersehen, daß der Staat als Unternehmer gerade auch marktwirtschaftlichen Prinzipien eine bessere Wirkung verleihen könnte. Denn staatliche Unternehmen könnten die Maxime verfolgen, neben der Rolle einer sozialen Avantgarde und eines Instrumentes der Konjunktur- und Strukturpolitik die Rolle eines wettbewerbsstimulierenden Elementes und eines Pioniers im Schumpeterschen Sinne einzunehmen. Öffentliche Unternehmen müssen also nicht notwendigerweise Fremdkörper in einer im Prinzip marktwirtschaftlichen Ordnung sein.

Davon sind denn auch die meisten anderen europäischen Länder überzeugt. Ihre ursprüng-

lichen Motive für die Verstaatlichung waren aber in den wenigsten Fällen ordnungspolitischer oder gesellschaftspolitischer Natur. Es ging in der Regel nur um die nüchterne pragmatische Überlegung, ob nach dem Kriege der Staat oder die Privatwirtschaft den Wiederaufbau der zerstörten Industrien und die notwendigen Umstellungen und Strukturreformen wirkungsvoller vornehmen könnte.

Englands Weg ...

Der Staat beschränkte sich aber nicht auf diese Aufgabe, sondern verstärkte auch in der Folgezeit laufend seinen Einfluß. Daß Bestrebungen vorhanden sind, diese Entwicklung jetzt noch zu forcieren, zeigt sich vor allem in England¹⁾.

¹⁾ Vgl. R. Kelf-Cohen: Großbritannien's Verstaatlichungsexperiment wird „mündig“. In: British Features, April 1969, Art.-Nr. GR 54.

Als dort nach dem Kriege die Attlee-Regierung ans Ruder kam, befanden sich verschiedene wichtige Industriezweige in einem abgewirtschafteten Zustand. Angesichts des Wunsches nach einer neuen Ordnung schien die Verstaatlichung in den Nachkriegsjahren zwangsläufig die geeignete Lösung für einige Bereiche zu sein. So wurden denn auch verschiedene Industriezweige auf nationaler Ebene organisiert. Als die Konservativen aber 1951 für 13 Jahre die Macht übernahmen, revidierten sie teilweise die Politik ihrer Vorgänger. Ihre ersten Maßnahmen bestanden in der Reprivatisierung der Stahlindustrie und des Straßengüterverkehrs. Die übrigen verstaatlichten Industrien und Unternehmen beschloss sie – unter Bedauern –, unbehelligt zu lassen, obgleich diese Politik nach Sir Winston Churchill „die Symmetrie der Parteienrekrimination“ etwas störte.

Ironischerweise wurden die konservativen Minister sogar eifrige Befürworter der verstaatlichten Industrien, für die sie verantwortlich waren. Sie behandelten sie großzügiger und übten auch weniger Kontrolle aus, als es die Labour-Regierung getan hatte. Der Grund dafür lag vor allem in dem mangelnden politischen Konzept der konservativen Regierung.

Jede Industrie versuchte deshalb, ihren Spielraum auf ein Maximum auszuweiten. Alle betroffenen Zweige waren davon überzeugt, daß sie der politischen Aufsicht nicht bedürften. Die einzige Rolle, die sie den „verantwortlichen“ Ministern zubilligten, war die Funktion, das nötige Geld für ihre verworrenen und mangelhaft vorbereiteten Modernisierungspläne zu beschaffen. Das Ergebnis waren hohe jährliche Subventionen zu Lasten der Steuerzahler.

1961 unternahm die Regierung den Versuch, mit ihrem Weiß-

buch über „Die finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen der verstaatlichten Industrien“ Ordnung in die Finanzen der Unternehmen zu bringen. In diesem Weißbuch wurden finanzielle Vergleichsmaßstäbe zur Beurteilung der Leistung der Industrien vorgeschlagen, die zwischen Ministerien und Industrien für die Fünfjahresperiode 1962-1967 ausgehandelt werden sollten. In der Praxis bewährten sich diese Maßnahmen allerdings nur in der Gas- und Elektrizitätswirtschaft.

... zur verstärkten Staatskontrolle

Mit dem Regierungswechsel im Jahre 1964 begann sich die Lage der verstaatlichten Industrien wesentlich zu ändern. Unter Harold Wilson waren sie jetzt mit einer „planenden“ Regierung konfrontiert, die die Absicht hatte, alle vorhandenen staatlichen Unternehmen bewußt als Werkzeug der Wirtschaftspolitik einzusetzen. Das Management verlor jeglichen Spielraum. Ihm obliegt heute nur noch die Erledigung der „Routinegeschäfte“. Diese Entwicklung stellt den bedeutendsten Wandel in der Geschichte der verstaatlichten Industrien in England dar. Damit aber nicht genug.

In diesem Sommer forderte eine Arbeitsgruppe der Labour-Partei, den staatlichen Einfluß radikal auszudehnen. Die Regierung soll nicht nur ihre Kontrolle über den privaten Bereich der Wirtschaft verstärken, sondern sich auch durch Nationalisierungen von Industrien oder Kapitalbeteiligungen direkt am Produktionsprozeß beteiligen. Diese Vorschläge liegen gegenwärtig den zuständigen Ministern und Parteiführern vor. Mit Abänderungen und Ergänzungen sollen sie in das Wahlmanifest der Labour-Partei für die nächste Parlamentswahl eingearbeitet werden.

Diese Tendenzen dürften im Augenblick noch keine allzu starken Auswirkungen auf die westdeutsche Wirtschaft zeitigen. Eine große Bedeutung werden sie allerdings dann erlangen, wenn Großbritannien der EWG beitreten wird. Das gleiche gilt hinsichtlich der verstaatlichten Industrien Österreichs, wenn dessen Assoziierungsbestrebungen von Erfolg gekrönt sein werden.

Probleme für die EWG

Von großer Aktualität sind dagegen die Entwicklungen bei den EWG-Partnern Italien und Frankreich. In beiden Ländern unterstehen schon heute viele wichtige Industriezweige der staatlichen Kontrolle, und es sind keine Anzeichen zu erkennen, daß die weitere Ausdehnung des staatlichen Einflusses gestoppt werden könnte. Dadurch werden aber ernste Fragen für die zukünftige Zusammenarbeit in der EWG aufgeworfen. Wenn nämlich in manchen Ländern Investitionsauflagen, regionale Verpflichtungen u. ä. für die Unternehmen bestehen und in anderen nicht, ergibt sich zweifellos die Gefahr einer gewissen Desintegration. Von diesen Auflagen abgesehen, werden aber die staatlichen Unternehmen in mancher Hinsicht günstigeren Wettbewerbsbedingungen unterliegen als die privaten deutschen Unternehmen. Damit könnte es zu weiteren Wettbewerbsverzerrungen in der EWG kommen.

Die zukünftige Entwicklung kann aber nur abgeschätzt werden, wenn die bisherigen Erfahrungen, die mit der Verstaatlichung gemacht wurden, zugrunde gelegt werden. Möglichst frei von ideologischen Aspekten soll deshalb der Frage nach der Entwicklung und den Problemen der Verstaatlichung nachgegangen werden. Als Beispiele dienen die verstaatlichten Industrien in Italien, Frankreich und Österreich. ogm.

Brücke zwischen staatlichem und privatem Sektor

Dr. Gioachino Fraenkel, Rom

Der italienische Staat übt seine Unternehmertätigkeit durch verschiedene Institutionen aus. Sie unterscheiden sich nicht nur durch ihre wirtschaftliche Funktion, sondern auch durch ihre juristische Gestalt und ihre Einordnung in den Verwaltungsapparat. Bei der Vielfalt der Formen fällt es deshalb nicht leicht, eine Übersicht über die staatlichen Unternehmen zu geben.

Einteilung der Unternehmen

Die offizielle Klassifizierung erfolgt nach verwaltungstechnischen Gesichtspunkten. Danach lassen sich – abgesehen von den Regiebetrieben der staatlichen Verwaltung, die beispielsweise Ausrüstungsmaterial für die Landesverteidigung erzeugen – folgende Kategorien bilden:

Die sog. „autonomen“ Unternehmen: Sie sind jeweils einem bestimmten Ministerium direkt zugeordnet, haben keine eigene Rechtsform, stellen jedoch eine eigene Bilanz auf und üben ihre Tätigkeit selbständig aus. Neben der staatlichen Monopolverwaltung (Tabakwaren, Salz usw.) umfaßt diese Gruppe im wesentlichen Unternehmen des öffentlichen Dienstleistungssektors, wie die Staatseisenbahn, Post- und Fernmeldewesen, Verwaltung der Staatsstraßen, Statistisches Nationalinstitut usw.

Öffentlich-rechtliche Körperschaften: Sie haben zwar eine

eigene Verwaltung und erstellen selbst eine Bilanz, stehen jedoch unter der Kontrolle des Rechnungshofs, des Parlaments und/oder der Regierung (letztere benennt beispielsweise den Präsidenten). Hierzu zählen insbesondere die Staatsholdings (IRI, ENI usw.), einige Kreditinstitute und andere kleinere Institutionen.

Privatrechtliche Unternehmen: An ihnen haben die schon erwähnten Staatsholdings eine Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligung.

Selbstverständlich lassen sich auch vielfältige andere Klassifizierungen vornehmen. Beispielsweise nach der Art der produzierten Leistung. Denn die „autonomen“ Unternehmen erbringen mit Ausnahme der Staatsmonopole nur Dienstleistungen, während die übrigen Unternehmen auch Güter produzieren. Ein anderes mögliches Kriterium wäre die Marktstellung. Die „autonomen“ Unternehmen haben nämlich wie auch einige privatrechtliche Dienstleistungsunternehmen Monopolstellungen, während die gütererzeugenden Unternehmen zahlreichen Konkurrenten gegenüberstehen.

Die heute vorhandene Vielfalt der institutionellen Formen ist zum einen Folge der Umstände, die zur Gründung von Staatsunternehmen geführt haben, zum andern Ausdruck der im Laufe der Zeit wechselnden Auffassung von den Unterneh-

meraufgaben des Staates und vom Instrumentarium, mit dem sie verwirklicht werden sollen. Am interessantesten dürften dabei die Überlegungen über Ziel und Zweck der Staatsbeteiligungskonzerne sein, die nach heutiger Auffassung eine Brücke vom öffentlichen zum privatwirtschaftlichen Aufgabenbereich schlagen sollen.

Autonome Unternehmen ...

Mit Ausnahme des ENEL (Ente nazionale per l'energia elettrica), der 1963 aus der Verstaatlichung der Stromerzeugungs- und -verteilungsunternehmen hervorgegangen ist, sind die autonomen Unternehmen in den ersten 30 Jahren dieses Jahrhunderts entstanden. Mit ihrer Gründung verfolgte man verschiedene Zwecke: Die im Staatsmonopol hergestellten Güter, insbesondere die Tabakwaren, sollten die Staatseinnahmen durch erhoffte Monopolgewinne erhöhen. Die öffentlichen Dienste hingegen wurden dem privatwirtschaftlichen Gewinnstreben entzogen, um der Allgemeinheit selbst bei kostenunterschreitenden Tarifen bestmögliche Leistungen zu sichern. Inzwischen hat sich das wirtschaftliche und soziale Gefüge Italiens zwar gewandelt, doch die Anforderungen an diese Unternehmen sind gewachsen, ohne daß allerdings die Verwaltungsrichtlinien, die für ihre Tätigkeit maßgeblich sind, verändert worden wären.

Einige Beispiele mögen die „Vorsintflutlichkeit“ dieser Bestimmungen veranschaulichen:

□ Jedes vom Parlament verabschiedete Straßenbauprogramm bedarf auch heute noch der zusätzlichen Zustimmung, Kontrolle, Befürwortung und Erörterung durch eine so große Zahl von Verwaltungsgremien, daß die Ausführung häufig um Jahre verzögert wird.

□ Das staatliche Fernsprechunternehmen ist nicht befugt, seine Gewinne für Selbstfinanzierungszwecke einzusetzen, sondern muß sie an den Staat abführen. Die Finanzierungsmittel für seine Investitionen muß es dann jeweils beim zuständigen Ministerium beantragen.

□ Neben dem staatlichen Fernsprechunternehmen für die Verwaltung des Fernsprechnetzes existiert noch die dem IRI-Konzern angehörende Società italiana telefoni, die die Stadtnetze verwaltet. Eine Fusion zwischen den beiden Unternehmen, die sowohl vom technischen als auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gerechtfertigt und wünschenswert wäre, wird jedoch nicht erwogen.

Schließlich dürfte auch eine „staatskapitalistische“ Monopolverwaltung nicht mehr mit einer modernen Staatskonzeption vereinbar sein – ganz abgesehen davon, daß sie im Widerspruch zum EWG-Vertrag steht.

... mit veralteter Organisation

Im übrigen steht die in diesen Unternehmen herrschende Bürokratie derjenigen in der staatlichen Verwaltung keineswegs nach. Und hier läßt sich ohne Übertreibung feststellen, daß sich Italien gerade in diesem Bereich immer noch nicht zu einem modernen Staat entwickelt hat.

Eine Verwaltungsreform ist zwar seit längerem geplant. Sie führte bezeichnenderweise aber zunächst einmal zur Einsetzung

eines Ministers für Verwaltungsreformen, der jetzt einige Pläne zur Durchforstung des Vorschriftenestrüpps und zur Reorganisation dieser Unternehmen erarbeitet hat. Der letzte Vorstoß erfolgte mit dem kürzlich von der Programmierungsbehörde vorgelegten „Progetto 80“. Dieses Dokument entwirft wirtschafts-, sozial- und veraltungspolitische Leitlinien für die Programmierungspolitik des nächsten Jahrzehnts. Danach sollen die Kontrollmodalitäten weitgehend aufgelockert und die Aktionsfreiheit der Staatsunternehmen innerhalb einer Rahmenplanung erweitert werden. Es ist allerdings anzunehmen, daß auch eine bescheidene Modernisierung bei den strukturellen Schwierigkeiten, die sich einer Verwaltungsreform entgegenstellen, in absehbarer Zeit wohl kaum verwirklicht werden kann.

Staatsbeteiligungen ...

In der Diskussion über die „autonomen“ Unternehmen steht also heute vor allem eine Reform des institutionellen Rahmens zur Debatte. Hinsichtlich des Umfangs der Staatsbeteiligungen richtet sich dagegen das Interesse vornehmlich auf ihre Leistungsfähigkeit. Die Wertmaßstäbe werden dabei aus den Grundsätzen abgeleitet, die in der sog. „IRI-Formel“ zum Ausdruck kommen.

Danach ist die Staatsholding als zweistufiger Konzern ausgebildet. Die Spitze besteht aus der eigentlichen (Mutter-)Holding, die Basis aus den (Tochter-)Beteiligungsfirmen. Die Holding hat die Aufgabe, „die Vermögenswerte in ihrer Hand im Einklang mit den Richtlinien der Regierung und im Hinblick auf das Allgemeininteresse zu verwalten“. Die Konzernpolitik wird also vom Staat unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls festgesetzt.

Sie zu verwirklichen, ist Sache der Beteiligungsfirmen, die sich im Prinzip auf gleicher Ebene und im Wettbewerb mit den privatwirtschaftlichen Unternehmen befinden. Von privatwirtschaftlicher Seite wird allerdings darauf hingewiesen, daß eine echte Wettbewerbsneutralität zwischen Privatwirtschaft und Staatsbeteiligungen nicht besteht. Abgesehen davon, daß einigen Firmen, wie der Fluggesellschaft Alitalia, dem Rundfunk- und Fernsehunternehmen RAI-TV usw., eine Monopolstellung eingeräumt worden ist, verfügen die Holdingtöchter sowohl bei der Finanzierung ihrer Investitionen als auch in der Ausübung ihrer Produktionstätigkeit über eine Reihe von Privilegien. So werden ihnen beispielsweise Steuererleichterungen bei der Ausgabe von Aktien oder Obligationen (zum Teil sogar mit staatlicher Garantie ausgestattet) gewährt. Die Dotationsfonds der Holdingmutter, die in letzter Zeit vom Staat erheblich aufgestockt wurden, um eine Ausweitung der Investitionstätigkeit der Konzerne zu ermöglichen, müssen nicht verzinst werden. Weiterhin werden den Konzernen regionale „Reservate“ eingeräumt (z. B. hat ENI in der Poebene das alleinige Schürfrecht). Auch können die Konzerntöchter praktisch nicht in Konkurs geraten. Es gibt Beteiligungsfirmen, die seit Jahr und Tag in den roten Zahlen stehen. In diesen Fällen wird aber stets darauf hingewiesen, daß es den Firmen letzten Endes nicht nur auf die Erwirtschaftung von Gewinnen ankommt. Denn ihnen ist gleichzeitig das Ziel der „sozialen Wirtschaftlichkeit“ gesetzt.

... Instrument der Wirtschaftspolitik

Unter dieser doppelten Zielsetzung werden die Staatsbeteiligungsfirmen auch als Instrument der Wirtschaftspolitik eingesetzt. Im Fünf-Jahres-Plan

1966/70 ist ihnen denn auch ein weites Feld zugewiesen: Sie sollen den Trägheitsfaktoren innerhalb der Wirtschaft entgegenwirken, Monopolstellungen der Privatwirtschaft untergraben und den Leistungswettbewerb stimulieren. Bei der Industrialisierung des Mezzogiorno sollen sie als Initialzündler wirken. Nicht zuletzt sollen sie sich auch auf Gebieten betätigen, die von der Privatwirtschaft aufgrund hoher Kapitalerfordernisse oder des großen Risikos vernachlässigt werden.

Diesen Aufgabenkreis hatten sie nicht immer wahrzunehmen. Als 1933 das IRI (Istituto per la ricostruzione industriale) als erster Komplex gegründet wurde, war es zunächst nur als „Krankenhaus“ für krisengeschädigte Banken und Industriefirmen gedacht. Nach ihrer Sanierung sollten diese Unternehmen wieder privatisiert werden. Doch erkannte der Faschismus, daß das IRI als geeignetes Instrument einer Autarkiepolitik benutzt werden konnte, und forcierte deshalb den weiteren Ausbau. Nach Krieg und Zerstörung bestanden zwar anfängliche Entflechtungsabsichten, letztlich setzte sich aber doch wieder die Staatsbeteiligungskonzeption durch.

Hand in Hand mit der Ausweitung des Aufgabenfeldes nahm auch die Bedeutung der Staatsbeteiligungskonzerne für die italienische Wirtschaft zu. Marksteine auf diesem Wege sind die Jahre 1953 mit der Gründung des ENI (Ente nazionale idrocarburi), 1956 mit der Bildung eines Ministeriums, das die Staatsbeteiligungen in einer Zentralbehörde zusammenfaßte, 1957 mit der Aufhebung der Telefonkonzessionen (für die Stadtnetze) an Privatunternehmen und ihrer Übertragung auf das IRI.

Wie groß die Bedeutung der staatlichen Unternehmen heute

ist, geht aus folgenden Zahlen hervor: Ihre Beteiligung an der gesamten italienischen Produktion von Gußeisen dürfte rd. 90%, der von Stahl rd. 60% erreichen. Auf ihre Schiffswerften entfallen rd. 80% der Produktionskapazität der Werften. Ihnen ist der Bau und Betrieb des gesamten neuen Autobahnnetzes übertragen. Sie sind mit erheblichen Prozentsätzen am italienischen Maschinen- und Bergbau sowie an der Metallverarbeitungs-, Kunstfaser- und chemischen Industrie beteiligt.

Bedeutung für die Regionalpolitik ...

Die Aufgaben, die ihnen von der Wirtschaftspolitik übertragen wurden, haben die Staatsbeteiligungskonzerne – soweit dies überhaupt möglich war – im großen und ganzen erfüllt. Insbesondere haben sie sich an die Auflage gehalten, mindestens 40% ihrer Gesamtinvestitionen im Süden des Landes vorzunehmen. Größere Projekte in diesem Zusammenhang sind die Errichtung des „modernsten Stahlwerks Europas“ der Italsider in Tarent sowie die Alfasud-Anlage „auf der grünen Wiese“ in Pomigliano d'Arco. Im regionalpolitischen Bereich läßt sich daher die Bedeutung der Staatsunternehmen nicht leugnen.

Eine gründlichere Beurteilung hängt von den Maßstäben ab, die man anlegen will. Leider gibt es keine Gesamtstatistik für alle staatlichen Konzerne, sondern nur deren eigene Zahlen. Deshalb sollen einige Schlußfolgerungen anhand des IRI gezogen werden, das mit einem Gruppenumsatz von rd. 15 Mrd. DM und 300 000 Beschäftigten, den größten Komplex darstellt.

... und die Gesamtwirtschaft

So kann beispielsweise festgestellt werden, daß sowohl sei-

ne Wertschöpfung und seine Investitionen als auch die Zahl seiner Arbeitnehmer in der Zeitspanne 1958-65 trotz der Wirtschaftskrise in den Jahren 1963/1964 relativ gleichmäßige Wachstumsraten verzeichnen. Dagegen erwiesen sich die privaten Unternehmen als viel konjunkturanfälliger. Mit besonders hohen Zuwachsraten konnten in diesen acht Jahren die Dienstleistungssparten des IRI, Telefonverkehr, Flugverkehr und Autobahnen, aufwarten. Dieser Erfolg trat aber nicht zuletzt wegen der bescheidenen Ausgangspositionen, den massiven Investitionen und der Monopolstellung dieser Unternehmen ein. Bei den Konzerntöchtern der Verarbeitungsindustrie sind hingegen insgesamt geringere Zuwachsraten als in der Privatindustrie zu verzeichnen – vor allem wegen der langsamen Entwicklung im Maschinenbau und der Metallverarbeitung, der elektromechanischen Industrie und vor allem bei den Schiffswerften. Die Eisen-, Stahl- und Zementindustrie weisen dagegen gute Ergebnisse auf.

Im großen und ganzen läßt sich die Leistung und Entwicklung der IRI-Firmen – gemessen an denen der privaten italienischen Großkonzerne – als „normal“ bezeichnen. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß dem IRI vom Staat ständig neues Investitionskapital zur Verfügung steht. Dies erklärt auch die laufende Zunahme des prozentualen Anteils seiner Investitionen an denen der gesamten Wirtschaft. Allerdings muß auch berücksichtigt werden, daß zumindest ein Teil dieser Investitionen – beispielsweise die für Autobahnen – in anderen Ländern als „staatliche Infrastruktur“ bezeichnet werden und eigentlich nicht zu den Investitionen des Unternehmenssektors gezählt werden dürften.

Reformbedürftige Staatswirtschaft

Prof. Dr. André Piettre, Paris

Die erste Nationalisierungswelle fand in Frankreich unter der Volksfrontregierung (1936-37) statt. Die Verstaatlichung betraf vor allem die Eisenbahngesellschaften und einige Waffenfabriken. Grundgedanke des staatlichen Eingreifens war die Auffassung, daß es unnatürlich sei, wenn große Unternehmungen, die für die Versorgung der Gesellschaft von großer Bedeutung sind, in den Händen von Privateigentümern blieben.

Verstaatlichung nach dem Kriege

Eine zweite, stärkere Welle der Verstaatlichung ist nach dem Zweiten Weltkrieg (1946-47) zu verzeichnen. Dabei spielten diesmal politisch-ideologische Prinzipien eine geringere Rolle. Ausschlaggebend war eine nüchterne Abwägung der Vor- und Nachteile der Verstaatlichung. Die staatliche Planung schien das geeignete Mittel zu sein, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen und außerdem die Gelder des Marshall-Planes richtig zu verteilen. In folgenden Sektoren übernahm der Staat nun die Regie:

fast alle Grundindustrien: Neben dem französischen Kohlebergbau und den damit verbundenen Industrien fallen darunter die Kraftwerke und die Elektrizitäts- und Gaswerke;

ein Teil des Finanzsektors: Die Bank von Frankreich (Ban-

que de France), vier große Kreditbanken und eine Anzahl von Versicherungsunternehmen wurden enteignet. Die anderen Geschäftsbanken entkamen zwar der Nationalisierung, dennoch kontrolliert der Staat über 50 % aller Bankeinlagen;

aus politischen Gründen wurden Renault, die Französische Gesellschaft für den Flugzeugmotorenbau, die France Press u. a. verstaatlicht.

Inzwischen sind noch viele andere Unternehmen gefolgt, vor allem auf dem Gebiet des Post- und des Transportwesens. Daneben gründeten einige der schon verstaatlichten Unternehmen Zweigstellen oder erwarben Beteiligungen an Privatgesellschaften. Außerdem gründete der Staat öffentliche Unternehmen für bestimmte Aufgabengebiete. Darunter fallen die Gesellschaft für Erdölforschung (Bureau de recherches de pétrole) und das Amt für Atomenergie (le Commissariat à l'Énergie Atomique). Diesen Institutionen werden auch Mittel zur Verfügung gestellt, um Beteiligungen an Privatunternehmen erwerben zu können. Insgesamt gesehen gibt es in Frankreich nur wenige geschäftliche Transaktionen, in denen ein öffentliches Unternehmen keine Rolle spielt.

Die staatlichen Unternehmungen beschäftigten 1967 rd. 10 % der Lohnempfänger in Industrie

und Handel, bzw. rd. 6 % aller Berufstätigen, und tätigten rd. ein Drittel der gesamten Investitionen. Daß der Anteil an den Investitionen höher ist als der Beitrag von 9 % zum Sozialprodukt, liegt daran, daß es sich zum großen Teil um sehr kapitalintensive Unternehmen handelt.

Der Staat als „Pionier“

Unter technischen Gesichtspunkten erzielten die verstaatlichten Unternehmen oft bemerkenswerte Erfolge. Die Verstaatlichung hat nicht nur zu der notwendigen Konzentration, sondern auch zu einer wünschenswerten Modernisierung geführt. Das ist eine bedeutende Entwicklung. Während diese Unternehmen früher noch ziemlich rückständig waren, befinden sie sich heute an der Spitze des technischen Fortschritts. So stellen sie für die industrielle Erneuerung der Nachkriegsjahre die antreibende Kraft dar und haben hinsichtlich der Produktivität in der Regel sogar entsprechende europäische Unternehmen überholt. Dank der öffentlichen Unternehmen erscheint der Staat nicht mehr nur als eine Last, sondern als anregendes Element der Privatwirtschaft.

Damit wandelte sich die Rolle des Staates gegenüber den traditionellen Theorien und Auffassungen des Sozialismus und Li-

beralismus. Die Schumpetersche Rolle des Pioniers, der die „inventions“ in „innovations“ umsetzt und damit den Aufschwung einleitet, nimmt damit oft der Staat ein.

Staatliche Unternehmen im Defizit

Dieser Fortschritt hat sich aber als sehr kostspielig erwiesen. Das technokratische Prestige war oft wichtiger als das Bemühen um einen ökonomisch gesunden Aufbau. Damit wurde häufig eine angemessene Rendite verhindert. Aber nicht nur das, die meisten öffentlichen Unternehmen weisen sogar große, belastende Defizite auf. Die Defizite stiegen ständig an: von 2,3 Mrd. F im Jahre 1961 auf 5,2 Mrd. F im Jahre 1965. Für 1970 wird ein Defizit von 6,1 Mrd. F erwartet. Deshalb ist auch die

ständige Zuflucht zu Subventionen und die hohe Kreditnachfrage dieser Unternehmen zu verstehen. So beliefen sich die Subventionen 1961 auf 2,3 Mrd. F und werden für 1970 auf 8,5 Mrd. F geschätzt. Diese Zahlungen gehen aber zulasten der Steuerpflichtigen (sie machen ungefähr ein Drittel der Einkommensteuer aus). Die große Kreditnachfrage der staatlichen Unternehmen verdrängt zudem Privatgesellschaften vom Kapitalmarkt, die auf diese Finanzierungsmittel angewiesen sind.

Brennpunkt sozialer Konflikte

In sozialpolitischer Hinsicht erfüllten die verstaatlichten Unternehmen nicht die Wünsche ihrer Initiatoren. Sie schafften es nicht, die Arbeiter von den notwendigen Modernisierungen zu überzeugen und damit zu Ver-

bündeten bei der Einführung des technischen Fortschritts zu machen. Auf die Verbraucher wurde bei den Entscheidungen im großen und ganzen auch keine Rücksicht genommen, da diese Gruppe als zu „unbeständig“ angesehen wurde.

Auch in der Lohnhöhe und den Sozialleistungen erwiesen sich die staatlichen Unternehmen als nicht sehr großzügig. Wenn auch die Renault-Werke manchmal als beispielhaftes Unternehmen genannt werden, so sind doch die Löhne im öffentlichen Sektor im allgemeinen niedriger als im Privatsektor gewesen. Deshalb ist auch zu verstehen, daß es immer wieder zu schwerwiegenden Streiks kam. Aufgrund dieser Entwicklung wurde sogar behauptet, der öffentliche Sektor sei der Brennpunkt der sozialen Konflikte.



Deutscher Wertpapier-Sparplan

- Dynamische Geldanlage in führenden Unternehmen des In- und Auslandes.
- Finanzielle Sicherheit durch regelmäßiges Wertpapier-Sparen.
- Zusätzliche Sicherheit auf Wunsch durch Versicherungsschutz.

Mit der regelmäßigen Geldanlage in Investment-Anteilen haben Sie die Möglichkeit, durch gleichbleibende Monatsraten ein Wertpapier-Vermögen in Investment-Anteilen aufzubauen. Sie bestimmen selbst Ihr Sparziel – das Vermögen, das Sie ansammeln wollen.

Schon monatliche Einzahlungen von 25 DM erschließen Ihnen über den Deutschen Wertpapier-Sparplan den Weg zur Geldanlage in Wertpapieren.

Natürlich können Sie Ihren Wünschen entsprechend beliebig höhere Sparziele wählen.

Der Deutsche Wertpapier-Sparplan ermöglicht Ihnen die Geldanlage in verschiedenen Investment-Fonds – nämlich: INVESTA, INTERVEST, AKKUMULA, INRENTA und INTER-RENTA.

Wollen Sie Geld gut und sicher anlegen?

Fragen Sie
die DEUTSCHE BANK

BERLINER DISCONTO BANK · SAARLÄNDISCHE KREDITBANK
BANKHAUS J. WICHELHAUS P. SOHN

Mehr als 950 Geschäftsstellen überall im Bundesgebiet und in Berlin (West)

Nun ist es allerdings illusorisch zu erwarten, daß die Verlagerung des Profits von den Kapitalisten zum Staat hin die Lage der Beschäftigten wesentlich verbessern würde. Der größte Teil des Gewinns wird in der Regel wieder in die Unternehmen investiert. Und wenn die Unternehmungen expandieren wollen, müssen sie sich auch an diese Regel halten.

Verbesserungsvorschläge

Die hohen Defizite, verbunden mit steigenden Subventionen, und die sozialen Konflikte führten dazu, daß im Jahre 1967 eine Kommission gebildet wurde. Unter der Leitung des früheren Finanzministers Simon Nora sollte diese Kommission den verstaatlichten Sektor durchleuchten und Vorschläge unterbreiten, wie den Problemen beigekommen wäre.

Zur Verbesserung der Effizienz der Verwaltung und zur Verminderung der Defizite der staatlichen Unternehmen hat die „Commission Nora“ zwei mögliche Wege vorgeschlagen. Es ist ein Zeichen des mangelnden politischen Konzepts, daß zwei so verschiedene Lösungen in Betracht gezogen werden.

□ Die liberale Lösung propagiert für die öffentlichen Unternehmen aufgrund des wachsenden Konkurrenzdruckes durch die EWG eine zunehmende Unabhängigkeit und eigene Verantwortung. Die Defizite sollen durch eine Anhebung der Tarife und Preise beseitigt werden. Allerdings sollen dabei die Rückwirkungen auf das gesamte Preisgefüge berücksichtigt werden.

□ Der zweite Weg geht in die andere Richtung: Der Einfluß des Staates soll noch verstärkt werden. Dazu sollen die öffentlichen Unternehmen enger in die Wirtschaftsplanung eingegliedert werden. Dadurch soll es möglich werden, eindeutige Prioritäten zu setzen. Wie bei der ersten Lösung soll aber auch hier den Rentabilitätsgesichtspunkten stärker Rechnung getragen werden, indem die Entscheidungen innerhalb des Rahmens der von der Planung vorgegebenen Ziele dezentralisiert werden.

Viele Experten wünschen, daß deshalb die Staatsbeteiligungen in Holdings vereinigt werden, um einerseits den wirtschaftlichen Einfluß des Staates zu verstärken, andererseits aber innerhalb des staatlichen Bereichs zu größerer Flexibilität zu gelangen. Dadurch würde man den „Caisses régionales d'Investissement“ näherkommen, wie sie schon lange von den Sozialisten und den Gewerkschaften gefordert werden. Von einigen Regierungsstellen verlautete zudem vor kurzem, daß ein ähnliches Programm in Aussicht wäre.

In sozialpolitischer Hinsicht ist 1964 der Vorschlag angenommen worden, die Löhne und Sozialleistungen durch einen bestimmten Ausschuß festlegen zu lassen, um flexibler auf Änderungen reagieren zu können. Dieses sog. Trutée-Verfahren ist bei den Gewerkschaften aber mittlerweile sehr unbeliebt geworden. Nach der Überprüfung der effektiven Lohnentwicklung durch eine unabhängige Expertenkommission setzte nämlich die Regierung völlig autonom

die Zuwachsraten der Löhne fest. In Zukunft soll es aber wieder zu echten Verhandlungen zwischen der Regierung und den Gewerkschaften kommen.

Verstaatlichung kein Allheilmittel

Jedenfalls hat sich gezeigt, daß die Verstaatlichung kein Allheilmittel ist. Die Hoffnungen, die man 1936 und 1945 hinsichtlich der sogenannten „Strukturreform“ hegte, sind zum Teil enttäuscht worden. Man schafft mit der Verstaatlichung zwar den privaten Kapitalismus ab, aber viele grundlegende Sozial- und Wirtschaftsstrukturen ändern sich nicht. Die besonderen Arbeitsbedingungen und die sozialen Rangordnungen bestehen in der Regel fort. Welcher Unterschied besteht schon in den Bedingungen für einen Lohnempfänger, Arbeiter oder Ingenieur bei Renault oder bei Peugeot? Daß letzten Endes keiner vorhanden ist, ist der Grund, warum die Verstaatlichung viel von ihrer „Mystik“ verloren hat.

Auf der anderen Seite ist aber auch kein Ende dafür abzusehen, daß die öffentliche Hand weiterhin verstärkt in den Wirtschaftsablauf eingreifen wird. Dagegen ist auch nichts einzuwenden. Nur müssen eben neue Verfahren und Methoden die staatliche Aktivität – sowohl hinsichtlich der direkten Unternehmertätigkeit als auch des Verhältnisses zu den Privatunternehmen – bestimmen. Dem „Nachtwächterstaat“ der Liberalen muß nicht der allmächtige Staat sozialistischer Prägung folgen, sondern der Staat als Partner, wie er schon teilweise in Erscheinung tritt.

VEREINSBANK IN HAMBURG
 Zentrale: Hamburg 11, Alter Wall 20-30, Telefon 36 10 61

57 FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN IN HAMBURG, CUXHAVEN UND KIEL

Die verstaatlichte Industrie im Kreuzfeuer

Dr. Walter Stermann, Wien

Mit den beiden Verstaatlichungsgesetzen vom Juli 1946 und vom März 1947 wurden ca. 70 Unternehmungen von der öffentlichen Hand übernommen. Die beiden Gesetze waren vom Nationalrat einstimmig verabschiedet worden. Neben den Sozialisten und den damals noch im Parlament vertretenen Kommunisten stimmte also auch die bürgerliche Österreichische Volkspartei (ÖVP) für die Verstaatlichung. Bei den beiden Linksparteien standen zweifellos ideologische Motive im Vordergrund ihrer Erwägungen (die Verstaatlichung als „strategische Variable auf dem Weg zur sozialistischen Gesellschaft“). Die ÖVP war dagegen – mit Ausnahme ihres linken Flügels – nie so recht glücklich über die „Verstaatlichten Unternehmungen“. Deshalb läßt es sich schwer sagen, ob die später angeführten Gründe für die Zustimmung damals tatsächlich maßgebend waren oder nur eine nachträgliche Entschuldigung darstellen sollten.

Gründe für die Verstaatlichung

Jedenfalls hat die Argumentation der ÖVP im Lichte der damaligen Verhältnisse sehr viel für sich. Die Unternehmungen waren entweder von schwersten Kriegsschäden betroffen oder durch die Alliierten, besonders die Russen, demontiert worden. So wurden allein über 43 000 Werkzeugmaschinen aus den wichtigsten Betrieben entfernt. Der Wert der notwendigen Ersatz- und Neuinvestitionen belief sich daher auf Milliarden von Schillingen. Diese Beträge auf dem damals praktisch nicht vor-

handenen privaten Kapitalmarkt zu beschaffen, schien so gut wie unmöglich zu sein. Deshalb setzte sich die Überzeugung durch, daß nur der Staat in der Lage sei, das erforderliche Kapital aufzubringen und die notwendige Investitionsplanung vorzunehmen.

Dazu kam, daß ein großer Teil der Unternehmungen, vor allem nach der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich, weitgehend in deutschen Besitz übergegangen waren. Nach Kriegsende wurden sie von den Alliierten als „Deutsches Eigentum“ beschlagnahmt. Die Hoffnung, diese Unternehmungen mit der Verstaatlichung dem Einfluß der Alliierten wieder entziehen zu können, erwies sich allerdings zum Teil als Fehlspekulation: Während nämlich die Westmächte die Betriebe, die sich in ihren Besatzungszonen befanden, bis zum Abschluß eines Staatsvertrages der österreichischen Regierung zur treuhänderischen Verwaltung überließen, führten die Russen die Unternehmen in ihrem Besatzungsbereich als sogenannte USIA-Betriebe für ihren eigenen Bedarf und unter ihrer Leitung weiter. Österreich mußte nach Abschluß des Staatsvertrages im Jahre 1955 für diese Betriebe sogar noch horrend Ablösesummen bezahlen.

Der Komplex des „Deutschen Eigentums“ wurde durch die Bestimmungen des Staatsvertrages und durch den Abschluß der deutsch-österreichischen Vermögensverhandlungen bereinigt. Die früheren Anteilseigner wurden, soweit sie nicht unter die diskriminierenden Bestimmun-

gen des Staatsvertrages fielen, angemessen durch Bundesschuldverschreibungen entschädigt.

Umfang der Industrien

Die verstaatlichte Industrie Österreichs umfaßt heute 95 % der Eisen- und Stahlindustrie, die Kohlebergwerke, die Berg- und Hüttenwerke für NE-Metalle, die Rohölgewinnung und -verarbeitung, den größten Chemiekonzern, eine Anzahl von Unternehmungen des Maschinenbaus und der Elektroindustrie sowie Schiffswerften. Diese Unternehmungen produzierten 1968 mit 32,8 Mrd. Schilling 21,5 % des Bruttoproduktionswertes der gesamten österreichischen Industrie. 33,4 % dieser Produktion wurden exportiert. Das entspricht 21,2 % der österreichischen Gesamtexporte. Den größten Anteil am Produktionsvolumen der verstaatlichten Unternehmungen hatte die Eisen- und Stahlindustrie mit etwa 40 %, gefolgt von dem Chemie- und Erdölsektor mit ca. 30 %. Im Jahresdurchschnitt 1968 beschäftigte die verstaatlichte Industrie Österreichs 107 500 Arbeitnehmer (1955: 122 300), die Gesamtindustrie 573 000.

Unterlassene Reformen ...

In der Begründung für die Verstaatlichung im Jahre 1946 hieß es zwar, daß „die notwendige tiefgreifende Reorganisation und umfassende Planung“ dieser Unternehmungen im Rahmen der privaten Wirtschaft undurchführbar und deshalb durch den Staat vorzunehmen seien, doch leider muß festgestellt werden, daß nach mehr als zwanzig

Jahren keines der grundlegenden Probleme der verstaatlichten Industrie global In Angriff genommen, geschweige denn gelöst worden ist. Der Grund dafür liegt in der besonderen Situation der österreichischen Innenpolitik seit dem Kriege: Die beiden Großparteien (SPÖ und ÖVP) bildeten bis zum Frühjahr 1966, als zum erstenmal in der Nachkriegsgeschichte Österreichs eine „monochrome“ Regierung von der ÖVP gebildet wurde, immer Koalitionsregierungen.

SPÖ und ÖVP waren offensichtlich der Meinung, daß die Verwaltung der Anteilsrechte, die dem Staat zugefallen waren, eine Domäne des parteipolitischen Einflusses sein müsse. Somit wurden von den beiden Parteien nicht nur Aufsichtsräte und Vorstände nach einem ausgehandelten Proporzsystem besetzt. Nach jeder Nationalratswahl entspann sich ein Tauziehen um die Einbeziehung dieses Verwaltungskomplexes in die Kompetenz eines Ministers der eigenen Partei. Daß diese andauernden „Experimente zwischen Schwarz und Rot“ sich nicht zum Vorteil der verstaatlichten Unternehmungen auswirkten, liegt auf der Hand.

... durch streikende Koalitionspartner

Am wirkungsvollsten waren die Ära Krauland (ÖVP) (1946-1949) und die folgende Ära Waldbrunner (SPÖ) (1949-1956). Die erstere zeichnete sich durch eine fachlich fundierte Erstellung von Wirtschaftsplänen (Kohleplan, Eisen- und Stahlplan u. a.) aus, die letztere durch die darauf aufbauende, vor allem mit den Mitteln des Marshall-Planes finanzierte Investitionstätigkeit. In der Folgezeit übernahm dann die Bundesregierung die Verwaltung unmittelbar. Seitdem verhinderten die Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Koalitionsparteien in den wirtschaftlichen Fragen jede Lösung der immer dringlicher wer-

denden Probleme. Man beschränkte sich auf die Behandlung einiger noch offener Organisationsfragen und bemühte sich nur um die Erledigung unaufschiebbar gewordener Teilprobleme. Ein Gesamtkonzept zur Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit wurde nicht erstellt, geschweige denn verwirklicht. So ist es nicht verwunderlich, daß die verstaatlichte Industrie ihren Vorsprung im Leistungsvergleich mit der Gesamtindustrie, den sie während der ersten Jahre hatte, einbüßte und sogar beträchtlich in Rückstand geriet.

Daß dieser Mangel an Initiative keine schwerwiegenden Konsequenzen für die einzelnen Unternehmungen hatte, ist deren Management und den Belegschaften zu verdanken. Diese versuchten – meist unter Ausschaltung parteipolitischer Gegensätzlichkeiten – gemeinsam optimale Ergebnisse zu erreichen. So konnten die gesunden und gut geführten Unternehmungen sich den jeweiligen konjunkturellen Situationen anpassen und in guten Jahren Erfolge erzielen, die denen der privaten Gesellschaften in nichts nachstanden. Die unterkapitalisierten und strukturell schwachen Unternehmen wurden durch gelegentliche Kapitalspritzen am Leben erhalten oder, wie einzelne Bergbauunternehmen, gesunden Unternehmungen angeschlossen, die dann deren Defizite zu verkraften hatten.

Gründung einer Dachgesellschaft ...

Nach der Übernahme der Alleinregierung durch die ÖVP im Frühjahr 1966 beschloß der Nationalrat einstimmig ein von der Regierung eingebrachtes Gesetz, mit dem der Bund die „Österreichische Industrieverwaltungs-Ges.m.b.H.“ (ÖIG) errichtete. Diese Gesellschaft sollte die Anteilsrechte des Bundes an den verstaatlichten Industrien

treuhänderisch verwalten. Die Verwaltung der angeschlossenen Gesellschaften sollte so erfolgen, „wie es das Wohl dieser Gesellschaften unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschafter und der Arbeitnehmer dieser Gesellschaften sowie der gesamten Volkswirtschaft erfordert“. Vor allem sollten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet und die Koordinierung der Maßnahmen und die Forschung gefördert werden. In der Generalversammlung der Gesellschaft wird der Bund durch den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen vertreten, der auch die sonstigen Gesellschafterrechte ausübt. Der Aufsichtsrat und die von der Generalversammlung zu bestellende Geschäftsführung sollen nur mit Fachleuten besetzt werden. Das gilt auch für das leitende Personal der angeschlossenen Gesellschaften. In der Zusammensetzung der Aufsichtsräte – sowohl der ÖIG als auch der angeschlossenen Gesellschaften – sind allerdings „das Kräfteverhältnis und die Vorschläge der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien zu berücksichtigen“.

... ein erster Schritt

Gewiß war dieses Gesetz ein erster Schritt in der richtigen Richtung. Nur war damit noch kein Instrument geschaffen, mit dem man die längst fällige Struktur- und Produktionsbereinigung in der verstaatlichten Industrie befriedigend hätte durchführen können. Die bisherige Bilanz der ÖIG, die im Frühjahr 1967 ihre Tätigkeit aufnahm, ist insofern nicht gänzlich negativ. So wurde in der Elektroindustrie eine Bereinigung in die Wege geleitet; die Österreichischen Stickstoffwerke bauen zusammen mit BASF eine Anlage zur Herstellung von Polyäthylen; die Erdölindustrie hat Verträge über den Bau der Adria-Wien-Pipeline und einer Raffinerie im Süden

des Landes unterzeichnet; im Maschinenbau und in anderen Bereichen der verstaatlichten Industrie wurden Konzentrationsmaßnahmen eingeleitet; für die Reorganisation der Eisen- und Stahlindustrie wurden ein aus- und ein inländisches Expertengutachten angefordert und mit ihrer Auswertung begonnen; außerdem wurden in diesem Bereich die Kostenrechnung vereinheitlicht, eine Abstimmung der Investitionsplanung eingeleitet und in der Edelstahlindustrie gegenseitige Konsultationsabkommen abgeschlossen. Es hat sich aber als nachteilig erwiesen, daß die ÖIG mit dem Gesetz kein Weisungsrecht gegenüber den Organen der Gesellschaften bekommen hat. So-

mit hat sie kein geeignetes Instrumentarium an der Hand, um die Probleme wirklich zu lösen.

Die Regierung hat daher eine Novelle zum ÖIG-Gesetz ausgearbeitet, mit der das Eigentum des Bundes an den verstaatlichten Unternehmungen an die ÖIG übertragen wird. Diese soll also eine echte Eigentümer-Holding werden. Damit würde die Position der ÖIG ganz wesentlich gestärkt und mehr Flexibilität geschaffen, um die Unternehmungen geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen schneller anpassen zu können. Gegenwärtig bedarf jede Eigentumsänderung in der verstaatlichten Industrie der einfachen Mehrheit des Nationalrates. Die Sozialisten, die die Novelle strikt ab-

lehnen, da sie einen „Ausverkauf“ der verstaatlichten Unternehmungen befürchten, verlangen die Streichung der einfachen zugunsten einer Zweidrittelmehrheit im Parlament. Die Regierung ist allerdings gewillt, die Novelle eventuell im Alleingang zu verabschieden.

Grundsatzentscheidungen

Einer Koordination und Strukturbereinigung muß eine grundsätzliche Entscheidung über die Rolle der verstaatlichten Industrie vorangehen. Man muß endlich klarstellen, daß der immer wieder zitierte Gegensatz zwischen verstaatlichter und privater Industrie bei näherer Betrachtung ein Scheinproblem ist. Sowohl die private als auch die



Wir haben den letzten Winter nicht vergessen...

... und wissen noch genau, daß bereits in den ersten Oktobertagen des Jahres 1968 auf vielen Straßen und Autobahnen gefährliches Glatteis herrschte und daß am 20. März 1969 – es war Frühlingsanfang – der Verkehr in Norddeutschland in Schneewehen bis zu 4 m Höhe stecken blieb. Wie der nächste Winter auch wird, wann er beginnt, wann er endet – Schnee und Glatteis wird er sicher bringen. Sie können nichts Besseres tun, als sich darauf vorzubereiten, früh genug und auf die sicherste Art – mit:

Continental
M+S Gürtelreifen mit Spikes



verstaatlichte Industrie – jedenfalls in ihrer überwiegenden Mehrheit – sind bestrebt, Gewinne zu erzielen. Auch ein Vergleich ihrer Finanzstrukturen und ihrer Finanzierungspolitik zeigt keine wesentlichen Unterschiede. Erkennt man aber das wirtschaftliche Prinzip der Gewinnerzielung für die gesamte verstaatlichte Industrie an und weist man ihr damit keine der Aufgaben zu, wie sie etwa den öffentlichen Versorgungsbetrieben zukommen, hat das eine Reihe von Konsequenzen. So darf man dann den Grundstoffindustrien weder Auflagen hinsichtlich ihrer inländischen Preispolitik gegenüber den Verarbeitern machen noch ihnen das weitere Vordringen in den ertragsmäßig interessanteren Bereich der verarbeitenden Industrie verwehren.

Entgegen einer weitverbreiteten Meinung ist die verstaatlichte Industrie Österreichs durchaus kein einheitlicher Block, sondern eine erstaunlich große Anzahl unabhängiger Unternehmungen mit den unterschiedlichsten Wirtschaftsverfassungen und Problemen. Bei einer solchen Verschiedenheit wirft eine Reform eine zweite Grundfrage auf, nämlich die Frage, ob die Strukturbereinigung im Sinne der Regierungsvorlage primär von einer wirkungsvollen Dachorganisation ausgehen oder in Form einer branchenmäßigen Gliederung ohne eigentliche Spitze vorgenommen werden sollte.

Die ökonomisch zweckmäßigste Lösung scheint meines Erachtens die Konstituierung der ÖIG als echte Eigentümer-Holding zu sein, die dann von sich aus die branchenmäßige Strukturierung und Produktionsbereinigung vornimmt. Nach der Bildung einer solchen Spitze, die dann auch mit ausreichenden Funktionen und Kompetenzen ausgestattet wäre, müßte man sich vor allem bemühen, den Komplex der verstaatlichten In-

dustrie möglichst weitgehend der parteipolitischen Einflusssphäre zu entziehen.

Sektorale Unterschiede ...

So groß die Unterschiede zwischen, aber auch innerhalb der einzelnen Branchen sind, so unterschiedlich sind auch die Reformaufgaben. Bei den Firmen der Eisen- und Stahlindustrie handelt es sich um kapitalmarktfähige Unternehmen, die zum großen Teil über eine ausreichende Kapitalausstattung verfügen. Da aber vor allem die Kommerzstahlwerke im internationalen Vergleich – die österreichische Rohstahlerzeugung lag 1968 bei 3,47 Mill. t – zu klein geworden sind, wird eine Konzentration über die bereits angebahnte zwischenbetriebliche Kooperation hinaus notwendig sein.

Der Kohlebergbau – es wird in Österreich ausschließlich Braunkohle gefördert – produzierte 1968 4,19 Mill. t. Trotz laufender Produktionseinschränkung ist die Haldenbildung sowohl bei den Bergbauunternehmen als auch bei ihrem Hauptabnehmer, den Stromkraftwerken, eine Dauererscheinung. Es wird zu entscheiden sein, ob aus versorgungspolitischen, strategischen, sozialen oder sonstigen Gründen die Weiterführung der chronisch defizitären Unternehmen beschlossen werden soll. Nicht ganz so ungünstig ist die Situation beim NE-Metallbergbau, während die stark exportorientierte Industrie – vor allem die Aluminiumindustrie – sogar expandiert.

... in der Entwicklung

Zu weiteren Konzentrationen wird es auch beim Maschinen- und Schiffbau kommen müssen, um diesen Zweig international konkurrenzfähig zu erhalten. Die Elektroindustrie hat dagegen als forschungsintensive Wachstumsindustrie nur dann eine Chance, wenn sie weiterhin verstärkt mit

großen ausländischen Unternehmungen zusammenarbeitet. Das gilt vor allem für die Schwachstromindustrie, die soeben ihre Kooperation mit Siemens durch die Gründung einer gemeinsamen österreichischen Tochter vertiefte. Auf dem ebenfalls wachstumsträchtigen chemischen Sektor zeigen die Österreichischen Stickstoffwerke eine erfreuliche Expansion durch eine immer stärkere Ausweitung ihres Erzeugungsprogramms auf die Herstellung von Endprodukten. In der Petrochemie arbeiten sie mit einem deutschen Unternehmen zusammen. Da auch die Erdölindustrie auf demselben Gebiet Verhandlungen mit einem anderen deutschen Partner führt, wird es Aufgabe der erstarkten ÖIG-Führung sein, hier die notwendigen Koordinationsmaßnahmen zu treffen.

Bei jenen Unternehmungen, die aller Voraussicht nach auch in absehbarer Zeit nicht ihr Formziel Gewinnerzielung erreichen werden, wird eine klare Entscheidung zu treffen sein, welche von ihnen und in welchem Umfang sie weitergeführt werden sollen. Dann muß aber auch korrekterweise im österreichischen Budget gezeigt werden, was ihre Subventionierung jährlich kostet. Die bisher teilweise geübte Praxis, sie gesunden Unternehmungen auf der Tasche liegen zu lassen, kann nicht weitergeführt werden. Natürlich wird bei der Schließung unrentabler Betriebe das soziale Moment eine entsprechende Berücksichtigung finden müssen. Es besteht die einheitliche Auffassung, daß die Frage des Arbeitsplatzes in der verstaatlichten Industrie von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Erfreulicherweise hat sich aber bisher gezeigt, daß die Suche nach neuen Arbeitsplätzen, besonders in Zeiten eines angespannten Arbeitsmarktes, viel weniger Schwierigkeiten bereitet, als dies von allen Beteiligten angenommen worden war.